

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 | Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und ohne Zustellungsgebühr • Nur Postbezug zulässig | Sonnabend • Das Einzeleremplar kostet 25 Mark

61. Jahrgang

Leipzig, den 11. Januar 1923

Nummer 4

### Bekanntmachung

Nachdem nunmehr auch die Geschäftsordnungen für die Schiedsämter, das Reichsschiedsamt sowie die Arbeitsnachweise fertiggestellt sind, auch eine Vereinbarung darüber getroffen ist, daß die alte Einteilung der Zuständigkeitsbezirke für die Schiedsämter und Arbeitsnachweise übernommen werden soll, wird der neue Tarif in Kürze erscheinen. Über den Preis des Exemplars läßt sich leider noch keine genaue Angabe machen. Er wird durch den „Korr.“ alsbald bekanntgegeben. Die Bestellungen sind bei der Geschäftsstelle der Organisationen noch unter der alten Anschrift: Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, aufzugeben, ebenso Sammelbestellungen, die dann der Druckerei zwecks Versand zugeleitet werden. Spätere Geldsendungen, dafür sind gleichfalls nur an die Geschäftsstelle zu leiten.

Es wird notwendig sein, daß sich in erster Linie alle Funktionäre des Verbandes in den Besitz des neuen Tarifs setzen. Wir bitten, die Bestellungen baldmöglichst aufzugeben.

Berlin, den 8. Januar 1923.

Der Verbandsvorstand

### Weltmarktlohn?

Angesichts der immer erneut auftauchenden Forderungen nach Weltmarktlohn oder einer Entlohnung nach dem Dollarstande, die ja beide in der Tendenz dasselbe wollen, halte ich es für geboten, dieses Thema von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu beleuchten.

Was heißt Weltmarktlohn bzw. Entlohnung nach dem Dollarstande? Unser Durchschnittslohn war vor Kriegsausbruch rund 30 M. Diese Summe mit dem Entwertungsfaktor, wie er sich aus dem gegenwärtigen Dollarstand gegenüber dem Stand der Papiermark ergibt, multipliziert, würde die Höhe des Weltmarktlohnes ergeben. Angenommen, der Dollar steht auf 8400 Papiermark, so würde das, bei dem Dollarstand von 4,2 Goldmark im Jahre 1914, einer 2000fachen Marktentwertung gleichkommen. Der Entwertungsfaktor 2000 multipliziert mit dem Durchschnittslohn im Jahre 1914 ergibt den Weltmarktlohn, im vorliegenden Falle 60 000 Papiermark. Nur die Verkennung der derzeitigen Verhältnisse kann solche Forderungen zeitigen, denn es ist ein Unding, in einem Staat, dessen Finanz- und Wirtschaftslage vollständig daniederliegt, eine Lohnhöhe zur Grundlage machen zu wollen, deren Maßstab sich nach der Währung eines Landes richten soll, das in bezug auf seine Wirtschaftslage nicht nur den Stand der Vorkriegszeit sich erhalten, sondern darüber hinaus noch weit günstiger entwickelt hat. Die schwere Zeit, in der wir leben, läßt das rastlose Streben nach Besserung der Verhältnisse verstehen. Zu viel sind aber in den Jahren nach der Revolution von mancher Seite Versprechungen gemacht, und oftmals ist zu wenig die Wahrheit gesagt worden, und jetzt, wo es unaufhaltsam dem Abgrund zugeht, tauchen Wünsche und Forderungen auf, von denen manche die reale Wirklichkeit vollständig außer Betracht lassen.

Die Undurchführbarkeit der Forderung nach Weltmarktlohn läßt sich am besten beweisen durch eine kurze Skizzierung der derzeitigen Wirtschaftslage Amerikas und Deutschlands. Amerika, ein von Natur aus reich gesegnetes Land, kann fast völlig unabhängig von der Einfuhr aus fremden Staaten seine Wirtschaft führen.

Der Weltkrieg ist für dieses Land ein riesiges Geschäft gewesen; alle auf der Seite der Entente stehenden Mächte sind Amerika gegenüber arg verschuldet. Aus fast allen Kulturstaaten fließen Geldströme in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Auf Grund solcher günstiger Umstände konnte der Erfolg nicht ausbleiben; der Dollar wurde die sicherste, wertbeständigste und höchstbewertetste Währung in allen Kulturstaaten. Die innewirtschaftlichen Folgen für Amerika sind günstigste Produktionsbedingungen, billige Einkaufsmöglichkeiten und Ruhmehnung an fremden Sachgütern von Ländern mit niederen Werten. Demgegenüber stehen allerdings auch nachteilige Folgen der hohen Dollarbewertung, die besonders in den Begleiterscheinungen geringerer Absatzmöglichkeiten von Erzeugnissen nach dem Ausland zum Ausdruck kommen.

Stellen wir in Vergleich dazu die Wirtschaftslage Deutschlands. Bis zum Kriegsausbruch besaß Deutschland eine nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geordnete Wirtschaft. Das Wilt änderte sich zu Kriegsbeginn mit der Aufhebung der Goldwährung, d. h. Aufhebung des gesetzlichen Einlösungsanrechtes auf eine der Zahlungsanweisung entsprechende Menge Gold. Damit trat an die Stelle des internationalen, wertbeständigen Zahlungsmittels ein Zahlungsmittel, das der Staat beliebig vermehren konnte, ohne auf die umlaufende Warenmenge Rücksicht nehmen zu brauchen. Die wichtigste Eigenschaft eines Wertmaßes, die Wertbeständigkeit, ging mit dieser staatlichen Maßnahme (dem Papiergeld) verloren. Der Staat verschaffte sich nun die zur Kriegsführung notwendigen Mittel mit Hilfe von verzinslichen Anleihen und durch die Notenpresse. Bei Kriegsende befand sich der Staat einer ungeheuren Schuldenlast gegenüber, deren Verzinsung sowohl als auch die weiteren Verpflichtungen nur durch die Ausgabe von Banknoten beglichen werden konnten. Der Staat schuf sich durch diese Maßnahme eine für die Volkswirtschaft und besonders für die Arbeiterschaft verhängnisvoll wirkende zusätzliche Kaufkraft. Mit Notwendigkeit führte das Finanzgebaren des Staates zu einer steigenden Reallohnentwertung, weil das Mißverhältnis zwischen den zirkulierenden Warenanweisungen (Papiergeldmenge) und vorhandenen Waren immer größer wurde. Die innere Anordnung im Staatshaushalt, zum Ausdruck kommend in dem umfangreicher werdenden Passivsaldo der Zahlungsbilanz, und die innere Wertentwertung an sich bilden die Grundlagen der Marktentwertung im Ausland.

Den Ausschlag zur völligen Entwertung der Mark geben zweifellos die aus dem Versailler Vertrag auferlegten Reparationsverpflichtungen. Wie Bazillen am kranken Körper wirken die War- und Sachleistungen, ebenso die Wüterei der für die Industrie so wichtigen Rohstoffgebiete Oberschlesien und Lothringen. Abstriche an den Substanzmitteln von solchem Ausmaße, wie sie der Versailler Vertrag vorsieht, müssen notwendig zu einer steigenden Einschränkung der Ertragsfähigkeit der deutschen Wirtschaft führen und damit auch zur Senkung des Reallohnes der Arbeiterschaft trotz zahlenmäßiger Lohnerhöhungen und trotz aller Versuche, einen Ausweg aus dem Labyrinth zu finden.

Geht schon aus der Gegenüberstellung der Wirtschaftslage und der unterschiedlichen Produktionsbedingungen Amerikas und Deutschlands mit aller Deutlichkeit hervor, daß zur Zeitzeit ein Maßstab der Entlohnung nach dem Stand des Dollars nicht möglich ist, so wird das noch klarer durch eine rechnerische Gegenüberstellung des Entwertungsfaktors der inneren und der äußeren Marktentwertung. Die Marktentwertung im Inlande brauchte nicht so stark fortgeschritten zu sein, wenn nicht durch Spekulation inländische Erzeugnisse auf dem inländischen Markt eine Preisgestaltung erfahren hätten, die keinesfalls durch die Herstellungskosten gerechtfertigt sind. Aber ebensogut, wie für den Verkauf auf dem inländischen Markt die Preise für inländische Erzeugnisse sich nur richten dürften nach den Herstellungskosten, ebensowenig kann in der Zeitzeit daran gedacht werden, auf einer Lohngrundlage aufzubauen zu wollen, die außerhalb des inländischen Entwertungsfaktors steht.

Der Unterschied der inneren zur äußeren Marktwertung zeigt sich in folgendem Beispiel: Ende Dezember 1922 stand der Dollar auf 7260 M. Papiermark, das ist gleichbedeutend mit einem Entwertungsfaktor von 1728. Multipliziert man den Durchschnittslohn von 30 M. im Jahre 1914 mit dem Entwertungsfaktor von 1728, so ergibt sich ein Weltmarktlohn von 51 780 M. Papiermark.

Nach der Reichsindexziffer für den Durchschnitt des Monats Dezember 1922 ist eine 6,8fache Erhöhung der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) eingetreten. Wird die Indexziffer um ein Drittel höher eingesetzt für den in der Indexziffer nicht mit eingeschlossenen Lebensbedarf, dann ergibt sich eine 9,13fache Verteuerung der Lebenshaltungskosten. Der der inneren Geldbewertung entsprechende Lohn müßte demzufolge bei einem Lohn von 30 M. im Jahre 1914 und einer 9,13fachen Verteuerung der Lebenshaltungskosten 27 800 M. Papiermark sein, demgegenüber steht ein Weltmarktlohn von 51 780 M. Papiermark.

Am Ende des Dezember war unser tariflicher Lohn in den Orten mit 25 Proz. Lohlaufschlag 14 185 M. Am den Weltmarktlohn entsprechend dem Dollarstand zu erreichen, hätte eine 3,65fache Erhöhung des damals geltenden Lohnes eintreten müssen. Die umlaufende Papiergeldsumme hätte sich dadurch um das Mehrfache erhöht, und damit wäre auch die Konsumkraft größer geworden. Jedoch die Grundlage für eine allgemein stärkere Verbrauchsmöglichkeit — die vorhandene Warenmenge — würde mit dieser ziffernmäßig erhöhten Lohnzahlung noch nicht um das geringste vermehrt. Die Aussicht würde sein, der Arbeiter hätte wohl einige Zahlen mehr auf seinen Scheinen, müßte jedoch, um beispielsweise ein Pfund Margarine kaufen zu können, ein paar tausend Mark mehr bezahlen.

Um das Bild der Undurchführbarkeit der Lohnbemessung nach dem Dollarstand noch anschaulicher zu machen, braucht man sich nur zwei technisch besonders leistungsfähige Wirtschaftsbetriebe, nämlich Amerika und Deutschland, vorzustellen, von denen der eine Betrieb unter besonders günstigen Produktionsbedingungen erzeugen kann, während die Bedingungen für den andern Betrieb die denkbar ungünstigsten sind. Den ungleichen Produktionsbedingungen entsprechend würde auch der Ertragsanteil aus den beiden Betrieben ein ungleicher sein, und demzufolge auch der Ertragsanteil an den einzelnen Betriebsangehörigen, selbst wenn jedes Unternehmen für sich auf der Grundlage der gemeinsamen Bewirtschaftung und der gleichen Ertragsverteilung aufgebaut wäre.

In der Individualwirtschaft sowohl als auch im Staat als Wirtschaftskörper betrachtet, wird der Ertragsanteil an den einzelnen Angehörigen nach der Profitwirtschaft eignen Tendenz ausfallen, und für die Arbeiterschaft wird der Anteil immer nur so groß sein, als sie bestimmenden Einfluß auf die Wirtschaftsführung und Ertragsverteilung in dem Wirtschaftskörper aufbringen kann.

Die Geldbewertung in Deutschland macht rasende Fortschritte — durch die verschiedensten politischen und wirtschaftlichen Einwirkungen besonders genährt —, die jedoch in dem Rahmen dieser Ausführungen unberührt bleiben sollen. Millionen schaffender Hände werden aus dem Produktionsprozeß ausgestoßen, weil es immer schwieriger wird, die zur Betriebsführung notwendig einzuführenden Rohstoffe mit vollständigen Gegenwerten bezahlen zu können. Und nicht allein die mangelnden Rohstoffe, auch die fehlende Kaufkraft der breiten Massen zwingt zu Produktionsbeschränkungen. Aber durch geringer werdende Produktion wird die zur Verfügung stehende Warenmenge, das Ertragsergebnis aus der deutschen Wirtschaft, immer kleiner, und damit auch der Anteil für den einzelnen. Der Reallohn muß sinken — trotz der zahlenmäßigen Lohnserhöhungen! Ein Ausweg aus dem furchtbaren Elend ist nur gegeben mit dem Verschwinden der Ursachen der Geldbewertung, deren Herde innerhalb und außerhalb Deutschlands gelegen sind.

Zur Beseitigung der Ursachen gehört in erster Linie der ernstliche Wille, alle Mittel zu ergreifen zur Stabilisierung der Mark und zu einer im Volkswirtschaftlichen Interesse liegenden Wirtschaftsreform. Zum Gelingen der notwendigen Maßnahmen im Innern muß ergänzend die Hilfe von außen hinzutreten, bestehend in der Herabsetzung der Reparationen auf ein für Deutschland erträgliches Maß und in der Gewährung finanzieller Hilfeleistung. Der französische Imperialismus muß auch von den Regierungen und dem Bürgertum aller Staaten als eine internationale Gefahr erkannt werden; nicht von der Arbeiterklasse allein.

Die Arbeiterklasse kann ihre Zustimmung und Unterstützung nur zu einer solchen Reform der Wirtschaftsführung geben, die den achtstündigen Arbeitstag unberührt läßt und die die notwendige Produktionsvermehrung nicht auf Kosten der menschlichen Arbeitskraft erzielen will. Außerdem muß aber auch in dem Wirtschaftsplan eine strenge Berücksichtigung des inländischen Bedarfs enthalten sein und der Arbeiterschaft der Einfluß auf die Leitung der Wirtschaft zugestanden werden, den sie als die Hauptbeteiligte an der Produktion mit Recht verlangen kann. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die den Vertrag aus der Produktion erhöhen würden, ohne daß dabei an den vorerwähnten Punkten irgendein Abstrich gemacht zu werden braucht. Die Intensität der Produktion hängt nicht von einer Verlagerung der schließlichen Arbeitszeit ab, sondern von der seelischen Verfassung der schaffenden Kräfte; sie hängt ganz

davon ab, wie dieselben dem wirtschaftlichen Zwange zur Arbeit gegenüberstehen. Ein innerer seelischer Konnex mit der Arbeit wird jedoch nicht erreicht werden können, solange Schiebertum und Parasiten am Volkskörper sich nisten, während in Millionen ihrer Volksgenossen vom frühen Morgen bis zum späten Abend kein anderer Gedanke Raum findet als das Ringen um den zum Leben aller notwendigen Bedarf. Die Grundlage zur höheren Arbeitsleistung ist innerer Zusammenhang mit der Arbeit; zweifellos ersticht aus diesem die nutzbringendste Produktionshebung.

Welche Wege zur wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands in Zukunft noch beschritten werden, wird auf der einen Seite mehr oder weniger bestimmt von der zukünftigen Gestaltung des Reparationsproblems. Andererseits wird aber die Entwicklung im Innern hinsichtlich der Steuerlastenverteilung und auch die Art der notwendig durchzuführenden Wirtschaftsreform in ganz besonderer Maße davon abhängen, in welcher Form es die Arbeiterschaft versteht, sich für die bevorstehenden Auseinandersetzungen den notwendigen Einfluß zu sichern. Durch die Ausschaltung kleinlicher Streitfragen und mehr Selbsterziehung im Geiste der Zusammengehörigkeit als besitzlose Klasse würden die proletarischen Kräfte eine wesentliche Stärkung erfahren.

Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß die Misere, in der die Arbeiterschaft sich heute befindet, nur gemildert werden kann mit dem Verschwinden der Ursachen zur Geldbewertung. Solange diese fortbestehen, wird trotz aller Gegenwehr die zunehmende Reallohnsenkung nicht aufzuhalten sein.

Die Lösung des Lohnproblems ist also nicht ein Nechengeimpel, sondern eine Frage der zukünftigen Wirtschaftsgestaltung, wozu die Arbeiterklasse ein gewichtiges Wort mitreden kann — wenn sie sich der Zeichen der Zeit bewußt ist!

Leipzig.

M. Stürz.

## Wohin die Fahrt?

Seitdem Deutschland eine einzige Klagemauer für die Schaffenden geworden ist, an der sie täglich eine monotone Vitanei über das zunehmende Elend vorbringen, tritt die Erscheinung in den Vordergrund, daß der seelische und körperliche Zusammenbruch in aller nächste Nähe rückt. Dem Schaffenden wird die Lebensmöglichkeit ganz außerordentlich erschwert, und es scheint, als wenn zur ernsthaften Hebung seiner Lage sich keine Hand dareinsetzen wollte. Seiner erinnert man sich nur, wenn irgendwo etwas Brenzliges wird, z. B. bei Auflösung eines Parlaments Mandatsverluste zu verhindern, bei Neubildung eines Regierungskabinetts, bei Drohung der „schwarzen Hand“ der Reaktion u. a. m. Da wird der Schaffende von der Klagemauer fortgerissen, das Wunschland erweitert sich, man schleppt ihn zur Wahlurne, für die neuen Männer wird Interesse erweckt, man mobilisiert ihn gegen die Reaktion. Er ist jetzt mit einem Fünfmintutenbrenner vergleichbar. Ist der Zweck erreicht, stellt man ihn wieder an die alte Stelle, zst beim Vorübergehen die Achseln, als wollte man sagen: „Wenn Du Dir nicht selbst hilfst, wir können Dir auch nicht helfen.“

Verhandstage, Kongresse, Konferenzen, Versammlungen, die alle viel Geld verschlingen, werden abgehalten, um die wichtigen Fragen der Gegenwart zu klären und spruchreif zu machen. Doch ihre Glanzzeit ist vorüber, man verdrückt sich nichts mehr von ihnen. Okafaste Beschlüsse, sofern sie Lauffahrt voraussehen, scheitern. Wichtigkeiten, worunter ich das Festhalten an Seitherigem, die Verteuerung für den geistigen Fortschritt usw. verstehe, behaupten sich meist kräftiger als wünschenswert ist. Richtvollere Wege zu gehen inmitten des Waldes von alten Einrichtungen, ist nur dann möglich, wenn die Art zur Ausrottung angefaßt wird.

Das Ergebnis der Urabstimmung bei uns über die Schaffung eines Industrieverbandes entspricht den Erwartungen derer, die stets zurückzupfen, wenn es eine Stufe der Entwicklung weitergehen soll. Die Anhänger des Zusammenschlusses fühlen sich aber durchaus nicht enttäuscht. In solchen Fragen ist ein klarer Willensausdruck das Beste. Die Urabstimmung an sich ist keine Vernichtung des föderativen Industrieverbandesgedankens, er lebt fort.

Zeitweise wirft der „Korr.“ ein gelles Licht auf die wirtschaftliche Zerrüttung Deutschlands, unterläßt es aber, irgendeinen gangbaren Ausweg zu zeigen. Es genügt doch nicht allein, den Finger in die brennende Wunde zu legen, es müssen Mittel zur Anwendung gebracht werden, die den Heilungsprozeß verbürgen. (Was gedenkt denn der Kollege Kotte zu tun? Red.) Daß die Spitzenorganisationen sich an den Reichstagsler, die Reichsministerien und an die Parteien des Reichstages um Abhilfe gewandt haben, macht mich nicht glaubenstark. Wenn es mit Aufstellen von Punkten, mit Vorstelligwerden bei genannten Körperschaften usw. abgelaufen wäre, könnten wir uns glücklich schätzen. Das alles hat uns keinerlei Erleichterung gebracht, geschweige denn eine umfassendere Änderung des ganzen Wirtschaftssystems gebracht. Bei dieser Fahrt kommen wir nicht ein Stück vorwärts, Spinnerei werden sofort wieder aufgehoben. Freilich, der andre Weg ist weit unangenehm, persönlich gefahrvoller und heißer Opfer. Daß wir ihn nicht gegangen sind, als die Stunde günstig war, rächt sich bitter.

Es ist einfach ein Skandal, wie man Deutschland zur Schieberrepublik werden läßt. Greifen die Schaffenden zur Erhaltung ihrer Lebensmöglichkeit zu den äußersten Mitteln (auch den sogenannten wilden Streiks), so wird je nach der Lebenswichtigkeit des Betriebes der ganze Maschapparat aufgebogen, um die Widerstehenden zur Räson zu bringen. Niemals aber beseitigt man die Ursachen. Auch die Spitzenorganisationen haben wiederholt dabei ihre Hand im Spiele gehabt. Das schaffende Volk wird noch immer als Bestie angesehen, der man nur mit rücksichtsloser Strenge entgegenzutreten kann. Je weiter sich der Begriff eines Schaffenden entfernt, desto achtunggebietender und rücksichtsvoller die Behandlung. Ein ungeheures Heer von Schmarozern, das am Markt des schaffenden Volkes zehrt, konnte sich ungehemmt entwickeln.

Spielesend leicht kommen sie zu ihrem Reichtum. Schon einige Telefongespräche genügen, um ungeheure Summen durch An- und Verkauf von Devisen zu „verdienen“. Auch der Handel mit Edelmetallen, deren Ankaufsstellen wie Pilze aus der Erde wachsen und das letzte Kleinod den Armen entreißen, nicht minder aber auch die Kriminalität fördern, ist lohnend. Das Geschäft mit den Goldbarren kommt der Jongleurkunst gleich. Zwei Partner spielen mit ein und demselben Gegenstand oft längere Zeit und „verdienen“ dabei nette Summen. So auch schaltet und waltet man auf dem Nahrungsmittelgebiete, wie man will. Für teures Geld wird Dreck verkauft. Natürlich erpreßt man daraus fabelhafte Gewinne. Skontrolle? Das Volk ist ja zum Auspressen da! Nur keine Sentimentalität! Da kann man lange warten. Wir Arbeiter haben gar nicht Gelegenheit genug, das Treiben dieser Schmarozker zu beobachten. Aber nach alledem ist es kein Wunder, daß neben namenlosem Elend sich das Schlemmerleben breitmacht. Das Schlimmste dabei ist, daß die Demoralisation immer weiter um sich greift. Denn da keine durchgreifenden Maßnahmen gegen die Schand- und Lotterwirtschaft ergriffen werden, ermüden selbst die ausgemergelten Körper der ehrlich Schaffenden.

Seit langem geht ein schrilles Geschrei durch die Lande: „Produktionssteigerung“! Ja, Produktionssteigerung! Was heißt das? Nichts anderes als Arbeitszeitverlängerung, Füllen der Speicher, Arbeitslosigkeit. Welchen Nutzen hat denn die Arbeiterschaft von ihrer fieberhaften Tätigkeit in den letzten Jahren davongetragen? Keinen! Sie geht dem Verfall entgegen, während die Kapitalisten und Wucherer turnhoch den Besitz häufen und nicht wissen, wie sie die Gewinne unterbringen sollen. Die Arbeit für den Kapitalismus, das müßten wir erkannt haben, dient nicht dem Wohle der Gesamtheit und der Gemeinschaft, noch dem heutigen Staate, über den sich nicht wenig die Lustig machen, die sich diebisch über den Schanz der Ausbeutungswirtschaft freuen. Diejenigen, welche glauben, daß der höchstentwickelte Kapitalismus sich einmal überlagern werde, um dann den Sozialismus an seine Stelle setzen zu können, die also die Entwicklungstendenz vertreten, erleben die grausamste Enttäuschung! Wenn der Ruf „Nur Arbeit kann uns retten!“ Sinn haben sollte, dann müßte die Bedarfswirtschaft an Stelle der kapitalistischen getätigt werden.

Nur die sozialistische Produktionsweise kann uns helfen, und es heißt, alle Kräfte in den Dienst der Gesamtheit stellen. Geschicht, das, ist der Achtstundentag nie gefährdet, denn dann sind genug Hände da, die wirklich positive Arbeit leisten. Jedes Attentat auf den Achtstundentag ist mit der ganzen Kraft einer einhelligen Aktion von vornherein zu bereiten! Konzessionen erleichtern die Vohrversuche und stärken den Mut der Gegner.

Die im „Korr.“ Nr. 142 veröffentlichten „Regeln für Lohnbewegungen usw.“ erfordern die höchste Aufmerksamkeit. Da der „Korr.“ keine Einwendungen erhebt, ist er wohl mit ihnen einverstanden. Er schreibt ja nur zum Schluß, daß „dieses Streitreglement nunmehr für alle freigewerkschaftlich organisierten Hand- und Kopparbeiter Gültigkeit hat“. Ich frage, welche Beweggründe mögen wohl bei Schaffung dieses Reglements in erster Linie vorherrschend gewesen sein? Von jeher war der Streik in den Händen der Arbeiter eine scharfe Waffe. Sie wurde von Staat und Kapitalisten immer stark bekämpft, nicht zuletzt durch die Technische Hilfe, die den Streikbruch systematisch organisieren sollte. Doch die Not zwang die Arbeiter, und selbst die geduldsigsten, in den Kampf einzutreten. Das Reglement will hinfort dies verhindern. Die Bewegungen sollen nur unter Leitung und Kontrolle der Spitzenorganisationen erfolgen. Der Versuch, auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress entsprechende Richtlinien festzusetzen, war nicht glücklich. Das vorliegende Reglement ist zu lang, um es Punkt für Punkt zu zergliedern. Ich begnüge mich mit Hervorhebung gewisser Bestimmungen. Jede Aktion, die von dem A.D.G.B. nicht angeschlossenenen Organisationen eingeleitet wird, wird aufs schärfste bekämpft. Die Mitglieder der dem A.D.G.B. angeschlossenenen Verbände haben pünktlich Beiträge zu zahlen, nicht aber bei Streiks, die dem Reglement zuwiderlaufen, Anspruch auf Unterstützung aus Verbandsmitteln. Jeder Verband, in dessen Vereinig ein nicht ordnungsmäßig beschlossener und nicht genehmigter (von dem Verbandsvorstand) Streik ausbricht, hat die Pflicht, durch seine Vertreter auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken.

Bezirks- und Lokalkassen dürfen keinerlei Unterstützung gewähren. Angehörige fremder Berufsgruppen dürfen zur Mitbeteiligung an dem Streik nicht genötigt werden. (Der Solidaritätsstreik soll in die Winsen gehen, die „Überspannung“ des Solidaritätsbegriffs beseitigt werden. Die Kapitalisten können triumphieren, es ist Wasser auf ihre Mühlen. Deutlich zeigt sich das Bestreben, die Massen zu beherrschen.) Im lebenswichtigen Betrieben dürfen Beschlässe über Streiks erst dann gefaßt werden, wenn der Bundesvorstand des A.D.G.B. bzw. der Vorstand des A.D.G.B. davon benachrichtigt und ihnen eine angemessene Frist zur Vermittlung zwecks gütlicher Beilegung belassen worden ist. Die Gewerkschaften sollen die bindende Verpflichtung auf sich nehmen, daß sie die ihnen übertragenen Notarbeiten ausführen werden.

Diese wenigen markanten Stellen mögen genügen, um zu beweisen, daß die Räter der Schlichtungsordnung usw. ganz im Sinne des Bundesvorstandes des A.D.G.B. gehandelt haben. Alles, was die Arbeiter bei Verteidigung und Angriff für erforderlich haben, hängt von der allmächtigen Zentralinstanz ab. Und auf solche, das Selbstbewußtsein und die Initiative des Handelns der Arbeiter ver Gewaltigende Bestimmungen setzt man die Hoffnung, Massen kämpfer zu erziehen? Der Kapitalismus hat denn doch zu gute Zeiten, er braucht die Gewerkschaften kaum noch zu fürchten. Wohin die Fahrt? Not und Elend steigen immer höher!

Neukölln.

Hermann Kotte.

Anmerkung der Redaktion: Dieser Artikel ist vor etwa einem Monat eingegangen; damals ist dem Verfasser schon gesagt worden, daß er zu lang ist, legt trifft das noch mehr zu. Manches steht Kollege Kotte ganz richtig, manches steht er falsch. Der liberale Industrieverbandsgedanke ist ein gedanklicher Konstruktionsfehler. Der Industrieverband kann nur das strenge zentralistische System zur Grundlage haben, oder er ist ein Zwitwergling. Kollege Kotte stellt mit wirklichen Behauptungen und Auslegungen in letzten Abschnitte die Tatsachen auf den Kopf. Denn die „Regeln für die Lohnbewegungen usw.“ haben z. B. keinen andern Zweck, als die Kraft der Gewerkschaften zu konzentrieren und sie im Interesse ihrer Mitglieder mit den tatsächlichen Machtverhältnissen in einheitliche und zweckmäßigere Abereinstimmung zu bringen. Kollege Kotte hat selbst vor einiger Zeit den ganz richtigen Standpunkt vertreten, daß, wer sich gewerkschaftlich organisiert, einen Teil seiner Selbständigkeit aufgeben muß, um seine Interessen durch organisatorische Verbindung mit andern wirksamer fördern zu können. Seine Sympathie für wilde Streiks kommt aber einer Untergrabung der Macht der Gewerkschaften gleich und verhinert geradezu deren einheitliche Abwehr und Stöckkraft. Wilde Streiks wie alle Aktionen aus dem Handgelenk sind Eisenbahnkuren, die nur den Drahtgleisern auf Unternehmensebene in die Hände arbeiten. Denn gerade das Erstarken der Reaktion ist auf solche Handreich gewisser Kurpfuscher in Arbeiterkreisen zurückzuführen, sie sind daher von jedem überzeugten Gewerkschaftler abzulehnen.

### Berechnungen zum neuen Tarif

Der neue Tarif ist im Druck noch nicht erschienen, um so notwendiger ist es, um Meinungsverschiedenheiten nicht aufkommen zu lassen, im voraus einige Paragraphen zu beleuchten. Da ich als Experte an den Beratungen „vom Handsatz im Berechnen“ teilgenommen habe, gestatte ich mir folgende Erläuterungen:

Die Grundlage des Aufbaues „vom Handsatz im Berechnen“ bildet derselbe Abschnitt des Tarifs von 1921, §§ 12-42, unter teilweiser Veränderrückführung der von beiden Parteien gestellten Abänderungsanträge. Die in den Jahren 1921 und 1922 erschienenen Tarifnachträge sind nicht berücksichtigt worden.

Alle Positionen dieses Abschnittes sind verknüpfungsrecht, außer § 40 Abs. 1, der in seiner ersten Fassung von 250 M. auf 250 M. erhöht und dessen zweite Fassung mit 500 M. eingesetzt wurde.

Die Satzpreise für 1000 Buchstaben (siehe Tabelle im „Korr.“ Nr. 140) bilden die Grundlage für die nunmehr gültige Berechnungsweise. (Neuer Lohnsatz § 2.)

Außer seinem verdienten Stücklohn erhält der Berechner den sogenannten Ausgleichslohn. (Tabelle siehe ebenfalls im „Korr.“ Nr. 140.) Auf beides, Stücklohn und Ausgleichslohn, ist bei Lohnerrhöhungen oder Ermäßigungen der jeweilig festgelegte Prozentsatz zu schlagen. Also vom 1. bis 14. Januar 1923 27 Proz., vom 15. bis 28. Januar 1923 48 Proz. Zum Beispiel: In einem Ort mit 25 Proz. Lokalszuschlag (Leipzig usw.) beträgt der Gesamtlohn für den Berechner Lohnklasse C, verheiratet, 14300 M., dieser Gesamtlohn besteht aus Grundlohn 8595 M. und Ausgleichslohn 5705 M. Der Grundlohn ist die Minimalleistung von wöchentlich 57300 Buchstaben Pettl, Vorgis oder Koprus Fraktur mit dem Grundpreis von 120 M. pro 1000 Buchstaben. Ergibt also:

57300 Buchstaben X 120 M.		Ausgleichslohn — 5705,— M.
	6870,— M.	+ 27 Proz. 1540,35 „
+ 25 Proz.	1719,— „	7245,35 M.
Grundlohn — 8595,— M.		Dazu Grundlohn — 10915,65 „
+ 27 Proz.	2320,65 „	Gesamtlohn — 18101,— M.
Grundlohn — 10915,65 M.		

Anders wird die Berechnung, wenn ein Feiertag in die Lohnwoche fällt (z. B. in der ersten Woche Neujahr). Im Manteltarif (§ 5 Abs. 3) heißt es: „Berechnern sind die Feiertage nach dem Tariflohn ihrer Klasse zu entschädigen.“ Der Tariflohn eines Berechners (nimmer wieder angenommen ein Ort mit 25 Proz. Lokalszuschlag) beträgt 14300 und setzt sich zusammen aus 8595 M. Grundlohn und 5705 M. Ausgleichslohn. In dieser Feiertagswoche sehr er noch die Minimalleistung 47750 Buchstaben. Also:

47721 Buchstaben - 120 M.	579,- M.
+ 25 Proz.	142,50 "
7197,90 M.	
Ein Feiertag:	142,50 "
895,- : 6	
Grundlohn	8295,- M.
+ 27 Proz.	2300,15 "
	10995,05 M.

Ausgleichslohn	5705,- M.
+ 27 Proz.	1549,35 "
7254,35 M.	
Dazu Grundlohn	10915,15 "
Gesamtlohn	18169,- M.

Kommen nun noch Gewissgeldstunden in einer Feiertagswoche mit in Frage, so sind diese wie nachstehend einzusehen. § 31 Abs. 1 des neuen Lohnsatzes (alter Tarif § 42 Abs. 1) lautet: „Für alle nach Zeit zu berechnenden Arbeiten (außer Neujahr) ist ein Stundenlohn von 155 M. zu bezahlen.“ Zu beachten ist besonders, daß; unter allen nach Zeit zu berechnenden Arbeiten nicht nur Korrektur, sondern auch Aufräumstunden zu verstehen sind. Nehmen wir an, der Berechner hat außer dem Feiertag noch sechs Korrekturstunden und zwei Aufräumstunden sowie eine Minimalleistung von 38 200 Buchstaben, so ergibt sich folgende Aufrechnung:

38200 Buchstaben x 120 M.	4584,- M.
+ 25 Proz.	1146,- M.
5730,- M.	
Ein Feiertag: 895,- : 6	149,17 "
6 Std. Korrektur und 2 Std. Aufräumen = a 155 M. x 8	1550,- "
25 Proz. = 163,75 M. x 8	1310,- "
Grundlohn	8712,50 M.
+ 27 Proz.	2352,38 "
	11064,88 M.

Ausgleichslohn	5705,- M.
+ 27 Proz.	1540,35 "
7245,35 M.	
Dazu Grundlohn	11064,88 "
Gesamtlohn	18310,23 M.

Wenn in diesen Berechnungsbeispielen immer nur die Buchstabenleistung eingesetzt ist, so aus dem Grunde, um an Hand der bis jetzt jedem Berechnertarif zugrunde gelegten Stundenminimalleistung von rund 10 000 Buchstaben = rund 57 300 Buchstaben pro Woche (bei sechs Stunden Sechzeit und zwei Stunden Ablegen täglich) den Neuaufbau des Grundlohns verständlich zu machen. Das Einsetzen von 100-Zeilenpressen oder Wogenpressen usw. statt Buchstabenpreis dürfte wohl keinem stollegen Schwierigkeiten bereiten.  
Leipzig. Rudolf Witten.

### Das Buchgewerbe im Ausland

Großbritannien. Das Jahr 1922 mit all seinen Veränderungen und Sorgen liegt nun hinter uns, und die englischen Buchdrucker weinen dem alten Jahr keinerlei Träne nach. Es war im ganzen genommen ein elendes Jahr für sie, ebenso wie für die Gewerkschaften Großbritanniens im allgemeinen. Der Strom des wirtschaftlichen Lebens war während des ganzen Vorjahres gegen die Arbeitererschaft gerichtet. Es braucht bloß daran erinnert zu werden, daß sieben Millionen Arbeiter im Laufe des Jahres mehr als fünf Millionen Pfund Sterling wöchentlich an Löhnen verloren haben. Die Unternehmer in fast allen Industrien waren eifrig bestrebt, einen starken Lohnabbau durchzuführen, und sie waren in dieser Beziehung außerordentlich erfolgreich. Die Ursache dafür liegt weniger in der Gleichgültigkeit der Arbeiter als vielmehr in der ungeheuren allgemeinen Arbeitslosigkeit — diesem Fluche aller valutarstarken Länder. Besonders in Nordengland ist das Elend groß. Wer mit offenen Augen die Industriegebiete durchwandert, kann dort Erscheinungen des Elends beobachten, wie man sie in England seit Jahrzehnten nicht erlebt hat.

Wie sieht es unter diesen Umständen bei den Buchdruckern aus? Um die Wahrheit zu sagen: beinahe so schlimm wie in der Schwerindustrie. Die Prinzipale zeigten der Gehilfenschaft wenig oder gar kein Entgegenkommen. Lohnabbau und immer wieder Lohnabbau war die Parole bei ihnen. Drei Lohnherabsetzungen haben die englischen Buchdrucker im abgelaufenen Jahre hinnehmen müssen, und noch eine weitere steht im Mai dieses Jahres bevor. Vielleicht interessiert es die deutschen Kollegen, wenn ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der englischen Buchdrucker einmal ziffernmäßig dargestellt werden. Die Löhne der Werkseher und Drucker betragen bei 48stündiger Arbeitszeit:

Gruppe 1: 83 Schill.	Gruppe 4: 72 Schill.
" 2: 78 "	" 5: 69 "
" 3: 75 "	" 6: 66 "

Die Löhne der Zeitungsseher belaufen sich bei Tagarbeit (48 Stunden):

Gruppe 1: 83 Schill. 6 Pence,	Gruppe 4: 74 Schill. 6 Pence
" 2: 80 " 6 "	" 5: 72 " 6 "
" 3: 77 " 6 "	" 6: 68 " 6 "

Die Löhne der Maschinenseher (Linotype) betragen bei 44stündiger Nachtarbeit:

Gruppe 1: 102 Schill. 0 Pence,	Gruppe 4: 92 Schill. 0 Pence
" 2: 99 " 0 "	" 5: 88 " 0 "
" 3: 95 " 0 "	" 6: 85 " 0 "

Bei 40stündiger Tagarbeit verdienen die Maschinenseher (Linotype):

Gruppe 1: 92 Schill. 0 Pence,	Gruppe 4: 81 Schill. 6 Pence,
" 2: 88 " 6 "	" 5: 78 " 6 "
" 3: 85 " 0 "	" 6: 74 " 6 "

Vorstehende Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten für sämtliche

Orte, außer London. In der Hauptstadt sind die Löhne um rund 10 Proz. höher. Die Prinzipale finden die Löhne zu hoch und wollen sie deshalb noch weiter herabsetzen. Vor Ende Mai ist jedoch nicht daran zu denken. Aber das letzte gewerbliche Abkommen wegen des Lohnabbaus herrscht in einigen Druckereien noch immer lebhaft in Anarchie. Bedeutende Sektionen haben das Exekutivkomitee ersucht, sofort eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, um jenes Abkommen debattieren zu können. Wenn ein derartiger Antrag von 500 Mitgliedern unterstützt wird, dann muß laut Statut das Exekutivkomitee die Meinung der gesamten Mitglieder darüber einholen. Inzwischen ist dieses schon geschehen, aber das Resultat ist noch nicht feststehend.

Aus dem Zeitungsgewerbe ist wenig Neues zu berichten. Die Ersparnisse an Produktionskosten im Zeitungsgewerbe waren im Vorjahre groß, doch ist aus dieser Tatsache weder den Personalien noch den Lesern der geringste Vorteil erwachsen. Es ist jetzt viel die Rede von der bevorstehenden Herausgabe einer neuen Abendzeitung in London. Hoffentlich bestätigt sich das Gerücht.

### Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

#### Rückblick über das Jahr 1922

Für die werktätige Bevölkerung ergibt der Rückblick auf das Jahr 1922 wenig Erhebendes. Mannte in der ersten Hälfte desselben noch gehofft werden, daß die Existenzverhältnisse sich nicht besonders verschlechtern und eine allgemeine, wenn auch langsame Besserung sich abzuzeichnen würde, so stand das zweite Halbjahr unter dem lähmenden Pann einer beispiellosen Geldentwertung, die das gesamte wirtschaftliche und politische Leben beherrschte und zu immer überführteren Maßnahmen der Anpassung in Lohnpolitik und Sozialversicherung nötigte. Die politische und wirtschaftliche Spannung, die naturgemäß nach der Ermordung Rathenaus entstehen mußte, und die sich besonders in Gesetzgebung und Verwaltung zu Beginn des zweiten Halbjahres ausprägte, hat sich erst in den letzten Wochen unter der nur ange deuteten Möglichkeit von Erleichterungen der Reparationsleistungen etwas gelöst.

Nach der ungeheuerlichen Tat gegen Rathenau und den weiteren Attentaten mußte am 26. Juni eine Verordnung zum Schutze der Republik und über die Einsetzung des Staatsgerichtshofs erlassen und ihre Verankerung im Gesetz vom 21. Juli finden.

Sozialversicherung. Die Maßnahmen nach der Reichsversicherungsordnung wurden in Nr. 1 des „Reichsgesetzblattes“ für 1922 in Aussicht gestellt, die Mandate nochmals, obwohl bereits seit 1910 in Kraft, bis 31. Dezember 1922 verlängert, die neuen Wahlvorschriften jedoch erst durch das Gesetz vom 13. April erlassen, indem das Verfahren vereinfacht, die Wahlfähigkeit allgemein auch den Frauen erteilt wurde. Der Anpassung der Krankenversicherung nebst Wochenhilfe und Wochenfürsorge an die Geldentwertung dienten die Gesetze bzw. Verordnungen vom 6. Januar, 20. April, 9. Juni, 21. Juli, 12. September, 14. September, 22. September und 16. Dezember 1922. Die Unfallversicherung mußte sechsmal, zuletzt am 4. Oktober und 16. Dezember, den Altrentnern Zulagen in immer höherem Betrage in der Art geben, daß wiederholt Neuberechnung der Rente nach einem angenommenen Jahresarbeitsverdienst erfolgte; den Rentnern mußte der Jahresarbeitsverdienst, der Lohnherhöhung folgen, im vollen Betrage immer höher hinauf und doch stets unzureichend unterlegt werden. In der Invalidenversicherung mußten am 18. Juli und 10. November die Beiträge und Leistungen erhöht und die Lohnstufen erweitert werden, da die Leistungen mit der sogenannten Notstandsunterstützung der Rentner aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung durch die Gemeinden, entsprechend dem Gesetz vom 7. Dezember 1921 und den spätem Abänderungen vom 18. Juli und 20. Dezember 1922, überhöht war. Die Angestellte nversicherung selbst erfuhr Ausdehnung der Versicherungspflicht und Erhöhung der Beiträge durch die Gesetze vom 11. Juni, 12. September, 10. November und 2. Dezember 1922. Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden wurde durch Gesetz vom 30. April 1922 in der Kranken- und Invalidenversicherung eingeführt und durch Gesetz vom 16. November 1922 für den 1. Januar 1923 in Wirkung gesetzt.

Arbeitsgemeinschaften sozialer Versicherungsträger. Statt der noch immer nicht durchführbaren Verschmelzung der gesamten sozialen Versicherungsanstalten wird in den Bezirken der einzelnen Landesversicherungsanstalten und meist unter deren Führung die Errichtung sogenannter Arbeitsgemeinschaften zwischen den Trägern der Sozialversicherung, den Wohlfahrtsanstalten, den Gemeindeverbänden u. a. besonders auch vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und dem Reichsversicherungsamt gefördert; es werden zur Zeit zwölf solcher Gemeinschaften, meist in West- und Mitteldeutschland, vorhanden sein. Zweck der Arbeitsgemeinschaften soll sein, die Mitglieder in der Erfüllung ihrer gesetzlich obliegenden oder freiwillig übernommenen Aufgaben durch gemeinsames Vorgehen, gemeinsame Einrichtungen u. a. zu fördern.

Die Militärversorgung erhielt eine Festigung ihres Rechtswesens durch Gesetz vom 10. Januar 1922 über das Verfahren in Versorgungsachen. Die Einkommengrenzen im Reichsversorgungsgesetz und im Einkommensteuergesetz wurden dem gesunkenen Geld-

wert wiederholt, zuletzt am 10. November und 16. Dezember, angepaßt. Die Schwerebeschädigten erhielten durch Gesetz vom 19. Juli 1922 abermals eine Verlängerung der Schutzfrist, innerhalb deren ihnen nur mit Genehmigung der Hauptfürsorgestelle kündigt werden darf, bis zum 1. Januar 1923 und weiterhin, bis da geplante Gesetz in Kraft tritt.

Das Besoldungswesen des Staates für seine Beamten und Arbeiter bedürfte fortgesetzter Veränderungen, die nur zum kleinen Teil in der Form von Gesetzen oder Verordnungen erschienen. Die neugefaßte Besoldungsordnung erschien am 26. Oktober, das Erlaßjahresverzeichnis am 3. März 1922. Die Vorlage der Staatsbesoldeten beleuchtete der Streif der Eisenbahn vom Januar 1922, der in der Gesetzgebung durch die Verordnung betreffend das Verbot der Arbeitsniederlegung durch Beamte der Reichsbahn vom 1. Februar und deren Aufhebung vom 5. Februar ihren Niederschlag, nicht aber eine Erledigung fand.

Der Arbeiterschutz trat gegenüber den Vorjahren stark zurück. Eine Verordnung vom 20. April betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbläsen, Glasmaßschleifereien und Glasbeizeereien sowie Sandbläseereien und deren Verordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken vom 2. Juni 1922 bilden die Ausnahme.

Die Betriebsräte erhielten durch Gesetz vom 16. Februar 1922 nähere Bestimmungen über den § 70 des Betriebsrätegesetzes betreffend Einfindung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Bei ihrer und der Gewerkschaften Tätigkeit kann die Auswirkung des Gesetzes vom 27. Juli über die von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses einzurichtende Lohnstatistik über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten gute Dienste leisten, auch wenn der Reichswirtschaftsrat vorher zu hören ist.

Bürgerliches Recht. Die Gebührengordnung für Zeugen und Sachverständige wurde durch die Bekanntmachung des Reichsjustizministers vom 13. März neu gefaßt; den Schöffnen, Geschworenen und den zu ihrer Auswahl notwendigen Vertrauensleuten wurden die Entschädigungsätze am 6. Februar, 4. Juli, 8. Juli neu geregelt. Das Gesetz vom 25. April 1922 verleiht den Frauen die Heranziehung zum Schöffnen- und Geschworenenamt, das vom 11. Juli 1922 verfügte ihre Zulassung zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege.

Das Miet- und Wohnungswesen erforderte zunächst am 6. März das Gesetz zur Abänderung der Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens vom 26. Juli 1921 und am 28. Juni das Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsmangelgesetzes. Das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 sucht in das Verhältnis der Vertragsparteien eine feste Norm einzuführen.

Den Genossenschaften sucht das Gesetz vom 1. Juli 1922 über die Änderung des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1880 einige der drückendsten Fesseln zu lösen.

Jugendwohlfahrt. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 unterstützt den in einigen der deutschen Länder schon vor längerer Zeit gemachten Versuch, für die Jugendpflege in allen Verwaltungsbezirken staatliche Jugendämter einzuführen.

M. K.

### Der neue Steuerabzug

Durch die Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 10. Dezember 1922 wurden die bisherigen Vorschriften des Gesetzes zum Teil wesentlich geändert. Am nachstehenden sind nur die Änderungen, die auf die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns (Steuerabzug) Bezug haben, kurz erläutert.

Der Steuerabzug durch den Unternehmer beträgt nach wie vor, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, 10 Proz. (Einkommen über eine Million Mark im Jahre unterliegen jedoch der Selbstveranlagung am Jahreschlusse). Die Ermäßigungsbeiträge (sogenanntes steuerfreies Existenzminimum), auf die der Steuerpflichtige für sich und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau und Kinder sowie für mittellose Angehörige Anspruch hat, sind von 480 M. bzw. 960 M. auf 2400 bzw. 12000 M. im Jahr erhöht worden, ebenso der Kaufbetrag für die Abgeltung der Werbungskosten von 1050 M. auf 12000 M.

Der Steuerabzug ermäßigt sich danach für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei monatlicher Lohnzahlung um je 200 M., bei wöchentlicher Lohnzahlung um je 48 M. und bei täglicher oder kürzerer Lohnzahlung um je 8 M. oder je 2 M. für je zwei Arbeitsstunden, für die minderjährigen Kinder (ausgenommen solche über 17 Jahre mit eigenem Arbeitseinkommen) und für mittellose Angehörige um je 1080 M. bzw. 240 M. bzw. 40 M. bzw. 10 M., ferner für die Werbungskosten ebenfalls um 1000 M. bzw. 240 M. bzw. 40 M. Eine Erhöhung des Betrags für Werbungskosten kann beantragt werden, wenn letztere 120000 M. im Jahr um mindestens 10000 M. übersteigen. Da nach dem jetzigen Stande schon die Beiträge zu den sozialen Versicherungen und zum Verband rund 60000 M. im Jahr betragen, so dürfte

es ein Leichtes sein, den Nachweis für höhere Werbungskosten zu erbringen. Rechnet man dazu noch zwei gute Arbeitswöchige, so dürfte der Betrag von 120000 M. annähernd erreicht sein. Zeigt man weiter für Strafenabzügen zur Verbotstatute und die sonstigen Aufwendungen, die unter dem Begriff Werbungskosten fallen, einen Betrag in gleicher Höhe ein, so kann hier eine Ermäßigung des Steuerabzugs um mehr als das Doppelte des dafür vorgesehenen Betrages erreicht werden. Da nach den Durchführungsvorgängen Anträge dieser Art beim zuständigen Finanzamt möglichst am Schluß eines Jahres, zum mindesten aber vor dem 31. Januar des folgenden Jahres eingereicht werden sollen, empfiehlt es sich doppelt, von dieser Möglichkeit gerade jetzt ausgiebigen Gebrauch zu machen. Im übrigen ist auch zu erwarten, daß die maßgebenden Instanzen von der jetzigen unzulänglichen Regelung sehr bald werden überzeugt sein.

Die Änderungen sind am 1. Januar bereits in Kraft getreten; die Ermäßigungen finden mithin bei jeder Lohnzahlung, die nach dem 31. Dezember fällig ist, Anwendung. Die einzubehaltenden Steuerbeträge sind auf volle Mark nach unten abzurunden.

Aus nachstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, um welche Beträge der zehnprozentige Steuerabzug auf Grund des Familienstandes sich ermäßigt:

Familienstand	Gesamtermäßigung		
	monatlich	wöchentlich	täglich
Ledig, Witwer oder Witwe . . . . .	1200 Mark	288 Mark	48 Mark
Verheiratet ohne Kinder . . . . .	1400 Mark	336 Mark	56 Mark
Witwer mit 1 Kind . . . . .	2200 Mark	528 Mark	88 Mark
Verheiratet mit 1 Kind . . . . .	2400 Mark	576 Mark	96 Mark
Witwer mit 2 Kindern . . . . .	3200 Mark	768 Mark	128 Mark
Verheiratet mit 2 Kindern . . . . .	3400 Mark	816 Mark	136 Mark
Witwer mit 3 Kindern . . . . .	4200 Mark	1008 Mark	168 Mark
Verheiratet mit 3 Kindern . . . . .	4400 Mark	1056 Mark	176 Mark
Witwer mit 4 Kindern . . . . .	5000 Mark	1200 Mark	200 Mark
Verheiratet mit 4 Kindern . . . . .	5400 Mark	1296 Mark	216 Mark
Witwer mit 5 Kindern . . . . .	6200 Mark	1488 Mark	248 Mark
Verheiratet mit 5 Kindern . . . . .	6400 Mark	1536 Mark	256 Mark
Witwer mit 6 Kindern . . . . .	7200 Mark	1728 Mark	288 Mark
Verheiratet mit 6 Kindern . . . . .	7400 Mark	1776 Mark	296 Mark

Zum besseren Verständnis vorstehender Berechnung sei noch ein angenommenes Beispiel angeführt. Für einen Kollegen mit einem Wochenlohn von 18000 M. (verheiratet, mit zwei Kindern) ist der Steuerabzug künftig wie folgt zu berechnen:

10 Proz. von . . . . .	18000 Mark =	1800 Mark
Hiervon gehen ab:		
Für den Mann und die Frau je 48 Mark . . . . .	96 Mark	
Für 2 Kinder je . . . . .	240 Mark =	480 Mark
Für Werbungskosten . . . . .	240 Mark	816 Mark
		694 Mark

Der endgültige Steuerbetrag für den Kollegen beträgt also 954 M. wöchentlich.

R. Götz.

### Korrespondenzen

Erfurt. Die letzte Versammlung im alten Jahre beschäftigte sich in der Hauptsache mit Anträgen auf Erhöhung des Ortsklassenbeitrages und der Unterstützung der Arbeitslosen aus der Ortskasse. Angenommen wurde schließlich ein Antrag, 30 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages als Ortsklassenbeitrag zu erheben und den Arbeitslosen einen Zuschuß zur Verbandsunterstützung zu gewähren, der gegenwärtig 25 resp. 30 resp. 35 M. (je nach der Zahl der geleisteten Beiträge) pro Tag beträgt. Außerdem wurde beschlossen, einen einmaligen Extrabeitrag von 200 M. für Vollarbeiter und 100 M. für Verkürztarbeiter zu erheben, um den Arbeitslosen, Kranken und Witwen eine kleine Weihnachtsunterstützung gewähren zu können, die 1000 bis 2000 M. betrug. Für die vom Gewerkschafts-Kartell arrangierte „Kinderhilfe“ (die den Zweck hat, den Kindern der Armen der Armen eine Weihnachtsfreude zu bereiten) bewilligte die Versammlung 8000 M. aus der Ortskasse. Nach Festsetzung des Verbandsbeitrages in Höhe von 350 M. beträgt der Beitrag zur Ortsklasse 100 M., mithin der gesamte Pflichtbeitrag vom 31. Dezember an 453 M. (für Witwenklassenmitglieder noch 6 M. mehr). Dazu kommen dann noch die Beiträge für die Sparten, den Typographischen Klub und den Gesangverein.

Gotha. Unsere Generalversammlung war leider nur schwach besucht. Es wurden wichtige Beschlüsse gefaßt, so z. B., den Ortsbeitrag vom 16. Dezember ab um 100 M. für die Vollarbeiter zu erhöhen, um den arbeitslosen Kollegen am Orte ein Weihnachtsgeschenk und eine laufende Unterstützung verabreichen zu können. Infolge der auch hier am Orte zunehmenden Arbeitslosigkeit mußte fast bei jeder Entlassung der Schlichtungsausschuß angerufen werden, um die Prinzipale auf die betreffenden Paragraphen des BVO, aufmerksam zu machen. Daß aber auch unsere Betriebsräte noch sehr viel lernen müssen, um die Interessen der Kollegen in erster Linie zu vertreten, zeigte die Berechtigten und scharfe Kritik an dem Verhalten einiger dieser Betriebsräte. Die Vorstandswahl mußte wegen vorgerückter Stunde auf die Januarversammlung verschoben werden. Kollegen, schüttelt endlich eure Gleichgültigkeit ab und besucht vollzählig die Versammlung! — Am 14. Dezember 1922 konnte Kollege Hermann Spannauß sein 50jähriges Verbandsjubiläum feiern, und zwar noch bei voller Mäßigkeit.

Münster i. Westf. Am 14. Januar feiert der Bezirks- und Ortsvorstehende Kollege W. Meiser sein 40jähriges Verbandsjubiläum. Aus diesem Anlaß findet abends im Vereinslokale Radenbrod, Agibillstraße, ein Kommerz statt, zu welchem die Kollegen hiermit freundlichst eingeladen werden.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehel

Seher Heinrich Weidmann in Dielefeld 16. Januar: 60jähriges Berufsjubiläum.
Seher Emil Niebig, geb. in Stettin: 60jähriges Berufsjubiläum.
Kehige Kondition: Herrde & Lebeling in Stettin.

Allgemeine Rundschau

Die Berechnung der allgemeinen Wochenlohnziffern im neuen Tarif. Aus Anfragen an die Redaktion ist zu ersehen, daß sich an manchen Orten nicht wenige Kollegen mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise die Ausrechnung oder Abstufung der Ziffern für die Wochenlöhne nach dem neuen Tarif vorgenommen wurde. Da es uns nicht möglich ist, diese Fragen einzeln zu beantworten, geben wir an dieser Stelle davon Kenntnis, daß nach Festsetzung des neuen Spitzenlohns für Lohnklasse C (Verheiratete) bei 25 Proz. Vorkaufzuschlag die Abstufung nach Ortszuschlägen in der Weise ermittelt wurde, daß sich nach einem Abschlag von 20 Proz., also von 18 000 M. (18 000 - 3600 = 14 400), der Tariflohn für die Lohnklasse C (Verheiratete) bei 0 Proz. Ortszuschlag ergab. Da nun nach Einschaltung einer neuen Ortszuschlagsklasse mit 22 1/2 Proz. zwischen 0 und 25 Proz. rund zehn Abstufungen liegen, so wurde, von 0 Proz. angefangen, für jede höhere Ortszuschlagsstufe je ein Zehntel der Abschlagssumme zwischen 0 und 25 Proz. (3600 : 10 gleich 360) auf die vorhergehende Ortszuschlagsstufe zugerechnet. In gleicher Weise erfolgte dann unter Berücksichtigung der prozentualen Abschläge nach § 4 (Ziffer 3) des Manteltarifs die Berechnung der übrigen Lohnklassen. Lohnklasse C (Ledige) erhält z. B. nach § 4 (Ziffer 3) 4 Proz. weniger als die Verheirateten der gleichen Klasse; das ergibt bei 25 Proz. Ortszuschlag ab 1. Januar 17 280 M., hier- von wiederum 20 Proz. Abschlag = 3456 ergibt 13 824 M. bei 0 Proz. Ortszuschlag; auf jede höhere Ortszuschlagsstufe kommt dann wiederum je ein Zehntel des 20 Proz. Abschlages oder 345,60 M. mehr als auf die vorhergehende Ortszuschlagsgruppe überziehende Pfennigbeträge bis 60 wurden gerundet und jene über 60 Pf. auf volle Mark aufgerundet. Nach dem gleichen Verfahren wurden sodann, immer unter Berücksichtigung der verschiedenen prozentualen Abstufungen nach § 4 des Manteltarifs, alle übrigen Ziffern errechnet. Dadurch ist in den neuen Lohnziffern eine Regelmäßigkeit hineingekommen, die im alten Tarif nicht vorhanden war. Infolge verschiedener Schiedssprüche des Reichsarbeitsministeriums enthält letzterer teilweise Willkürlichkeiten, die dann wieder zu Streitfragen im Tarifausschuß selbst wie in einzelnen Tarifkreisen oder Mitgliedschaften Anlaß gaben. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß bei der ersten Rate der Lohnhöhung nach dem neuen Tarif mancherlei Ungleichheiten mit in Kauf genommen werden mußten, die jedoch schon bei der zweiten Rate vom 15. Januar 1923 an in Wegfall kommen und nach der damit eingeführten grundsätzlichen Abstufung laut Manteltarif während der Dauer des neuen Tarifs überhaupt nicht mehr in Erscheinung treten werden. — Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch feststellen, daß in der redaktionellen Tabelle der tariflichen Mindestwochenlöhne auf Seite 4 in Nr. 1 des „Korr.“ in der Lohnklasse C (Verheiratete) bei 12 1/2 Proz. Ortszuschlag für die auf den alten Tariflohn kommende Erhöhung bei der ersten Erhöhung (vom 1. Januar an) statt 3305 die Zahl 3341 in Frage kommt, wie sich auch aus der Lohnziffer der zweiten und vierten Spalte an der betreffenden Stelle durch entsprechenden Vergleich ergibt. — Außerdem fühlen wir uns verpflichtet, bezüglich der Hilfsarbeiterlöhne noch ergänzend nachzutragen, daß in den Orten bis einschließlich 10 Proz. Ortszuschlag, sofern nicht mehr als 28 Hilfsarbeiter in diesen Orten beschäftigt sind, ein Abschlag von 10 Proz. von den in den Lohnabellen für das Hilfspersonal angegebenen Löhnen zulässig ist, und zwar nach Ziffer 5 in § 4 des neuen Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdruckerzweckpersonal Deutschlands, dessen Inhalt uns auszugsweise erst einige Tage nach Ausgabe unsrer Nr. 1 bekannt wurde; wobei auch noch bemerkt sei, daß bei den Beratungen über den neuen Hilfsarbeitertarif kein Gehilfenvertreter mitgewirkt hat.

Erhöhung des Druckpreistarifs. Laut Bekanntmachung des Deutschen Buchdrucker Vereins vom 30. Dezember 1922 („Zeitschrift“ Nr. 1, 1923) wurden die bis Ende Dezember 1922 gültigen Druckpreise um 50 Proz. erhöht, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1923 an. Das entspricht einer Erhöhung des revidierten Preis- tarifs vom April 1922 um 42,50 Proz. oder einer solchen um durch- schnittlich 135 000 Proz. auf den Friedens-Druckpreistarif. Daraus geht hervor, daß bei der Druckpreise um durchschnittlich das 1350 fache gegenüber den Friedensdruckpreisen erhöht haben, während nur eine Erhöhung der Löhne um rund das 5fache gegenüber den Friedenslöhnen in Frage kommt. Wenn also die „Zeitschrift“ in ihrem Bericht über die letzten Lohnveränderungen

ganz besonders darauf abhebt, daß die Prinzipale bei den Gehilfenvertretern hinsichtlich ihrer Forderungen und deren Begründung jegliche Beachtung des sogenannten Entbehrungsfaktors vernachlässigen, eine Notwendigkeit, die auch bei der Feststellung der reichsamtlichen Indexziffer nicht beachtet wurde, so zeigt gerade diese Gegenüberstellung der Erhöhung der Druckpreise und der Löhne, daß letztere im Verhältnis zu jener der Druckpreiserhöhung einen sehr starken Entbehrungsfaktor enthalten. Jedenfalls beweist auch die neue Druckpreiserhöhung, daß die neue Lohnsteigerung mit durchschnittlich 37,4 Proz. gegenüber dem Dezemberlohn von der Erhöhung der Druckpreise wiederum ganz erheblich überschritten wird, zumal es nach unsrer Auffassung gar nicht berechtigt ist, den nominellen Prozentfuß der Lohnsteigerung einfach als gleiche Prozentsteigerung der gesamten Produktionskosten in Anrechnung zu bringen. Ohne uns in eine tiefere Untersuchung der Berechtigung der diesmaligen 50prozentigen Erhöhung der Druckpreise einzulassen, wollen wir damit nur andeuten, daß auch jetzt wieder der größte Anteil der Preiserhöhung auf die Preissteigerungen der Materialien und sonstigen Geschäftskosten zurückzuführen ist.

Das Kostgeld der Buchdruckerlehrlinge. In Nr. 1 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ wird die von uns ebenfalls in Nr. 1 erwähnte Bekanntmachung des Deutschen Buchdrucker-Vereins veröffentlicht. Es ergeben sich daraus einige kleine Abweichungen gegenüber unsrer Ausrechnung, die auf eine unterschiedliche Auf- oder Abrundung zurückzuführen sind. Wir drucken daher nachstehend auch die diesbezügliche Tabelle des Deutschen Buchdrucker-Vereins ab und empfehlen deren Beachtung für die Zeit vom 1. Januar 1923 an:

Table with 12 columns: Ortszuschlag Proz., Erstes Lehrjahr M., Zweites Lehrjahr M., Drittes Lehrjahr M., Viertes Lehrjahr M., Ortszuschlag Proz., Erstes Lehrjahr M., Zweites Lehrjahr M., Drittes Lehrjahr M., Viertes Lehrjahr M. Rows 0, 2 1/2, 5, 7 1/2, 10, 12 1/2.

Veränderungen im Deutschen Buchdrucker-Verein. Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, das amtliche Organ der Prinzipalsorganisation (des Deutschen Buchdrucker-Vereins), der Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft, des Vereins Deutscher Schriftsetzer, des Bundes der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckerereien Deutschlands und der Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker, erscheint seit Anfang dieses Jahres ebenfalls in verfeinertem Format, andrer technischer Ausstattung und Herstellungsart als bisher, und zwar im gleichen Format wie der „Korr.“, zweispaltig in Fraktur und Notationsdruck. Auch hier wurde die Zweckdienlichkeit auf Kosten einer besseren Ausstattung in den Vordergrund gestellt. Die Erscheinungsweise ist geblieben, und zwar zweimal wöchentlich (Dienstag und Freitag). Der Bezugspreis beträgt monatlich 350 M. Redaktion und Druck der „Zeitschrift“ wurden gleichfalls nach Berlin verlegt; für erstere zeichnet Heinrich Schneider, und der Druck erfolgt durch die Buch- und Verlagsdruckerei Hans Neemann in Berlin-Wilmersdorf. Auch sonst haben sich innerhalb der organisatorischen Einrichtungen des Deutschen Buchdrucker Vereins mancherlei Veränderungen bzw. Verlegung von Geschäftsstellen mit Ablauf des alten Jahres vollzogen. In Berlin SW 48, Wilhelmstraße 11., befindet sich nunmehr bis auf weiteres die sogenannte juristische Zentrale für: a) Bearbeitung aller sozialpolitischen und tariflichen Fragen, b) Rechts- und Steuerauskünfte, c) Buchgewerblicher Schutzbund, d) Schutzgemeinschaft, e) Vertragsgemeinschaft mit den Faktoren, f) Schriftleitung der „Zeitschrift“. (Expedition und Anzeigenannahme der „Zeitschrift“ befinden sich in Berlin-Wilmersdorf, Ablandstraße 102.) In Leipzig, Dolzstraße 1 (Deutsches Buchgewerbehau) befinden sich nur noch sogenannte wirtschaftliche Geschäftsstellen für: a) Fachtechnische Fragen, b) Kreistarif und Preisgebiet, c) Verwaltung und Mitgliederliste, d) Hauptkasse und Buchhaltung, e) Fonds für besondere Zwecke, f) Auslieferung für Verlagwerke, g) Berechnungsamt, h) Berufs-, Ehren- und Schiedsgericht, i) Vertretung der Interessen der Sparten (Eisenbahn-druckerereien, Verhörendruckerereien); ferner gleichfalls in Leipzig (Manzsche Gasse 14): a) Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins, b) Normenausschuß für das Graphische Gewerbe, c) Matra (Materialbeschaffungsstelle für das Graphische Gewerbe).

Unfallfall. Der Buchdrucker Karl Brendler in Görlitz erkrankte zur Nachtzeit in sumpfigem Wiesengelände. Trotz mehrfacher Verbuche, ihn zu retten, konnte er erst am andern Tage als Leiche geborgen werden.

Die Arbeitslosigkeit im November 1922. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im November nach den Veröffentlichungen im „Reichsarbeitsblatt“ bedeutend verschlechtert. Vom 1. November bis 1. Dezember 1922 stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 24 794 auf 25 593, die Zahl der Aufschlag empfangender von 28 469 auf 30 120, so daß insgesamt 55 712 Personen Erwerbslosenunterstützung bezogen. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat ein Anwachsen um fast 10 000. Dementsprechend ist aus

die Summe der für die Erwerblosenunterstützung aufgewandten Beträge gewaltig gestiegen. In der Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 1. November 1922 wurden 31 610 705 M. für Erwerblosenunterstützung verausgabt. In der Zeit vom 1. November bis 1. Dezember 1922 mußten nach dem vorläufigen Ergebnis für denselben Zweck 77 577 752 M. aufgebracht werden. Im graphischen Gewerbe verschlechtert sich die Lage in immer stärkerem Maße. Am Schlusse der letzten Monatswoche im Oktober waren bei den Buchdruckern 5,8 Proz. Arbeitslose vorhanden, im November hingegen 7,7 Proz.; bei den Steindruckern und Lithographen im Oktober 3,1 Proz., im November 3,2 Proz.; bei den Buchbindern im Oktober 1,8 Proz., im November 2,2 Proz.

Nat und Elend steigen immer höher. Unter der Stichmarke „Soziale Sturmzeichen“ schreibt der „Vorwärts“: Das städtische Ldbach war im Monat Dezember 1922 mit 103 738 männlichen, 8116 weiblichen Personen, zusammen mit 111 853 belegt, gegenüber 71 278 im Dezember 1921. Das bedeutet also im Dezember 1922 eine Zunahme der das Ldbach in Anspruch Nehmenden um rund 40 000 Personen oder rund 60 Proz.; eine geradezu fürchterliche und bedrohliche Zahl, die in der Geschichte des Berliner Ldbachlofenwesens der letzten zehn Jahre nicht ihresgleichen findet. Im Dezember des Jahres 1904 betrug die Ldbachlofenziffer 67 414, im Dezember 1905: 62 797, in demselben Monat der folgenden Jahre 1906: 67 422, 1907: 77 478, 1908: 105 875, 1909: 110 813, 1910: 115 227, 1911: 126 030, 1912: 124 333, 1913: 127 953. Dann kommt der Absturz in den Kriegsjahren auf 43 145 im Jahre 1914 und 1301 im Jahre 1917. Bereits das Jahr 1918 weist eine Steigerung, nämlich die Zahl 2869, auf. Der größte Sprung fand in den Friedensjahren 1907/1908 von 77 478 auf 105 875 statt und bedeutete eine Zunahme von rund 28 000 Ldbachlofen. Wenn jetzt eine Zunahme von 40 000 Ldbachlofen festgestellt werden muß, so kommt darin vornehmlich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die Wohnungsnot zum Ausdruck. Das sind sehr ernste soziale Sturmzeichen, die rechtzeitig beachtet werden müssen.

Der Einigungs-Weltkongress. Bei der Besprechung des Ergebnisses des Friedenskongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Haag am 17. Dezember v. J. wiesen wir bereits darauf hin, daß die internationale Sozialdemokratie zwecks entsprechender Ergänzung der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses in der Pfingstwoche dieses Jahres in Hamburg zusammenzutreten wird. Die vorbereitenden Arbeiten dazu wurden dieser Tage von dem internationalen Aktionskomitee in Köln a. Rh. unter lebhafter Anteilnahme der organisierten Arbeiterschaft erledigt. Der Einigungs-Kongress wurde auf den 21. Mai d. J. in das Hamburger Gewerkschaftshaus einberufen und als vorläufige Tagesordnung aufgestellt: 1. Der imperialistische Friede und die Aufgaben der Arbeiterklasse. 2. Der internationale Kampf gegen die internationale Reaktion. 3. Die Aktion der sozialistischen Arbeiterparteien für den Achtstundentag und die internationalen sozialen Reformen. 4. Die Organisation des internationalen Proletariats. Auf je 5000 Parteimitglieder soll ein Delegierter entfallen, jedoch nicht mehr als 50 auf jedes Land.

Die größte Bibliothek der Welt. Die Bibliothek des Vatikans ist, wie wir im „Vorwärts“ lesen, jetzt die größte der Welt geworden, da durch einen Beschluß des italienischen Kabinetts die berühmte Chigi-Bibliothek mit ihr vereinigt wird. Diese Büchersammlung befindet sich in dem von Papst Alexander VII. erbauten Palazzo Chigi und wurde von der Patrizierfamilie gleichen Namens gesammelt. Diese Schenkung wird durch noch bedeutsamer, daß sie die erste Schenkung des italienischen Staates an den Vatikan ist. Es sollen auch bei der vatikanischen Bibliothek jetzt verschiedene Abteilungen für fremde Literatur eingerichtet werden. Die erste neubegründete Abteilung ist eine irische. Auch die Regierungen von Brasilien und Chile wollen eigne Abteilungen errichten.

### Literarisches

Das diesjährige Weihnachtstheft des „Deutschen Buch- und Steindruckers“ übertrifft wiederum durch seinen wirklich gediegenen und reichhaltigen Inhalt. Das Heft enthält eine vielseitige Sammlung prachtvoller Kunstbelegblätter und Druckmuster, die jedes Fachmanns Auge und Herz erfreuen. Besonders erwähnt zu werden verdient ein wunderbarer Multicolor-Tiefdruck der Hamburger Firma Broschke & Co. Daneben verdienen die Beiträge der Fachschulen von Barrien, Breslau, Chemnitz, Jamburg und Köln hervorzuheben. Unter den technischen Aufsätzen sind besonders bemerkenswert eine längere Abhandlung: „Der Einfluß von Offset- und Rotationsdruck auf den typographischen Tiefdruck“ von William Gamble (London), sowie ein Artikel über die andauernd druckfertige Zinkplatte von Ernst Herbst (Berlin). Das Heft kann gegen Einsendung von 400 M. portofrei vom Verlag, Berlin SW 61, Teltower Straße 32, bezogen werden.

Dieses Heftnummer der „Papierzeitung“. Unter diesem Titel erschien in drucktechnisch hervorragender Ausstattung die Nummer 159 des letzten Jahrganges der „Papierzeitung“, dieses altbekannten Fachblattes der Papier- und Druckindustrie (Verlag von Karl Hofmann, G. m. b. H., Berlin SW 11). Der Zweck dieser Sonderausgabe ist, dem Weltbedarf mit einem typographisch geschmackvoll aufeinandergefügten Angebote von Erzeugnissen des deutschen Papierlades zu dienen. Der Preis des Heftes stellt sich auf 300 M.

### Briefkasten

K. O. in E.: Von aufläuterndem Schreiben dankend Kenntnis genommen. Sie treten aber wegen der angenommenen allgemeinen Nichtbefriedigung und auch wegen der Briefkastennot; diese war veranlaßt durch Wahneinmündungen, die eine bedenklliche Verallgemeinerung anzunehmen scheinen. Gruß. — F. G. in St. und Firma Paul Schellers Erben in E.: Unter „Rundschau“ in heutiger Nummer finden Sie die entsprechende Aufklärung. — Bitte in Berlin: Ihr Artikel kann nur veröffentlicht werden, wenn eine Mitteilungsabteilung, durch den dortigen Bauverordnungsamt, eingeleitet wird. — G. O. in Augsburg: Wenden Sie sich an die Staatsliche Akademie für graphische Künste in Leipzig, Wächterstraße. — P. M. in Berlin: Die unliebsame Verspätung des inwärtigen erschienenen Berichtes war auf die besonderen Umstände des Übergangs in den neuen Betrieb zurückzuführen. Gruß. — F. G. in Wlask: Das Reisbuch ist vergriffen. — F. St. in G.: 330 M. — H. in Dr.: 600 M. — F. G. in Dr.: Reklamieren Sie unter Vorlegung Ihrer Postquittung energisch beim dortigen Postamt. — C. J. D.: Notiz in Nr. 3 hat sich durch Ihre Einsendung erledigt.

Redaktion und Expedition des „Korr.“ befinden sich, wie wiederholt bekanntgegeben, seit 1. Januar 1923 Königsstraße 7, dagegen sind Zusendungen an den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker nach wie vor nach Salomonstraße 8 zu adressieren. Nur die Drucker des Bildungsverbandes (Buchdruckerverkäfte, G. m. b. H.) befindet sich in der Königsstraße 5. Man wolle das auseinanderhalten.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoptag 5 II. — Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191 Postcheckkonto: Berlin Nr. 1023 87 (H. Schwoelitz)

Bezirk Elst. Der Bezirksbeitrag beträgt ab Januar 5 M. pro Woche und wird erstmalig in der Woche vom 31. Dezember bis 6. Januar erhoben.

### Notizen für Reisekassenverwalter

Schwing (Freiburg): Ihre Anregung wird dem Verbandsvorstand unterbreitet. Vor dem 1. April wird aber mit weiterer Erhöhung kaum zu rechnen sein.

### Adressenveränderung

Zeit. (Ort und Bezirk.) Vorsitzender: Paul Bruchsch, Schillerstraße 4 part.; Kassierer: Paul Roack, Steinsbaben 35.

### Versammlungskalender

Annaberg-Buchholz. Generalversammlung Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 2 Uhr, in Buschmanns Restaurant, Kartengasse.  
 Brandenburg. Bezirksversammlung Sonntag, den 14. Januar, vormittags 11 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ in Brandenburg a. d. Havel.  
 Breslau. Maschinenseher-Hauptversammlung Sonntag, den 14. Januar, vormittags 10 Uhr, in der „Kaltenecke“, Katharinenstraße, Ecke Breite Straße.  
 — Ordentliche Generalversammlung der Schriftgießers-, Stereotypers- und Galvanoplastiker Schlesiens Sonntag, den 14. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 10.  
 Dortmund (Bezirk). Bezirksversammlung Sonntag, den 14. Januar, vormittags 10 Uhr, in Dortmund, Restaurant „Hellweg-Hof“, Ostenhellweg 88.  
 Potsdam. Versammlung Sonntagabend, den 13. Januar, abends 8 Uhr, im „Rögnische“, Alte Königsstraße 18.  
 Stettin. Generalversammlung Sonntag, den 14. Januar, vormittags 9 1/2 Uhr, in der Aula des Schiller-Realgymnasiums.  
 Wittenberg (Bezirk Halle). Generalversammlung Sonntagabend, den 13. Januar, abends 7 Uhr, bei Feunteemann, Kollegienstraße.

Anzeigen-Gebühr: Die fünfspaltige Zeile 15 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 50 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

## Anzeigen

Annahmeschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweils nächst erscheinende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postcheckzahlung.

**Vereinigung der russischen Seher in Berlin**  
 Am Sonntag, dem 14. Januar, vormittags 10 Uhr, findet im „Klubhaus“, Dhmstraße 2, unsere

**Jahresversammlung**  
 statt. Tagesordnung: 1. Bericht. 2. Statutenänderungen. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes.  
 Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet Der Vorstand.

## Leipzig!

In Unterkellerung sucht junger, solider Kollege, redaktionell tätig, ein oder zwei leere bzw. möblierte Zimmer gegen hohe Vergütung. Offizier, Nähe Johannisplatz, bevorzugt.  
 Angebote unter Nr. 15 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

## Metteur

Aktidenz- und Inzeratenseher, 27 Jahre alt, in allen Etagen firm, sucht sofort Stellung.  
 Fr. Jungmann, Minden i. W., Ritterstraße 20.

Junger

## Aktidenzseher

24 Jahre alt, in allen Etagen firm, sucht Stellung, eventuell als Volontär in Kontor oder zur Ausbildung an der Zeichenschule.  
 Off. Angebote unter G. J. 101 Postlagernd Dresden 4.

## Maschinenmeister

21 Jahre alt, selbständig und sauber arbeitend, mit allen Arbeiten an Schnell- und Regelpresse vertraut (Leinwand, Mustrat), sucht bald Stellung.  
 C. Kropf, Wilmshelm i. V., Oberlößnitzstraße 1.

Für Korrekturen und Umbrüche von Reiseführern suche ich

## wichtigen Seher

Den Angebotenen bitte ich Zeugnisabschriften, Gehaltsforderungen und Angaben bezüglich des Eintritts beizufügen.  
 Kurt Rother, Peine.

**Bierspindel, Couleurbänder, Schloß-u. Verbandsnadeln, Werkzeugkasten** verschleißbar sowie sämtl. Werkz. f. Maschinenmeister u. Seher empf. i. best. Qualität stollege Max Volgt, Leipzig-Ettewitz, Papiermühlstraße 5, II. Preisliste gratis.

# Bezugsliste des Verlags des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.

1923

Leipzig, Salomonstraße 8 (Mittelgebäude) + Postcheckkonto Leipzig Nr. 53430 + Fernsprecher Nr. 12789

1923

Wir bitten, diese Liste aufzuheben. Es sind nur die Grundzahlen veröffentlicht. Die Preise dieser Liste sind mit der jeweiligen Schlußzahl des Wärsenvereins, die in einer Rundschau vom 1. des „Korrespondent“ bei Veränderungen nachzulesen ist, zu multiplizieren. Beim Erscheinen dieser Liste ist die Schlußzahl 699. — Porto wird besonders berechnet.

Titel	Preis	Titel	Preis	Titel	Preis
<b>Satz</b>		<b>Deutsche Grammatik u. kurze Geschichte der deutschen Sprache.</b>		<b>Allgemeines</b>	
Die Abnützung der Matrizen an der Linotype. Von Walter . . . . .	20,-	Von D. Lyon . . . . .	1,-	Das Problem einer neuen Berufsverfassung . . . . .	10,-
Handbuch für Schriftsetzer. Von Fr. Bauer. Gebunden . . . . .	4,-	Juden, Rechtschreibung . . . . .	5,-	Buchgewerbliches Hilfsbuch. Von D. Eubertlich . . . . .	3,-
Wie ein Buch entsteht. 4. Auflage. Von A. W. Unger . . . . .	1,50	Neuhochdeutsche Grammatik. Von Wauer-Buden . . . . .	2,40	Das große Einmaleins . . . . .	20,-
Wegleiter für Schriftsetzerlehrlinge. Kurze Hinweise zur Satzherstellung. Anfangsgründe für Schriftsetzerlehrlinge. Von Friedrich Bauer . . . . .	1,-	Wörterbuch der Fachausdrücke des Buch- und Papiergewerbes. Von W. Hellwig . . . . .	4,-	Die Buchführung im Druckgewerbe. Von C. H. H. Meyer . . . . .	1,-
Technik und Gehilfenarbeit i. Buchdruckgewerbe. Von Otto Kühne . . . . .	1,25			Der Goldene Schnitt. Von Zimmerling . . . . .	1,-
<b>Entwurf</b>		<b>Druck</b>		Der Buchdruckmeister. Handbuch zur Abiegung der Meisterprüfung. Von H. Jech . . . . .	1,-
Das Entwerfen von Drucksachen. Lehrgang I. Schriftsetzer, Schriftsetzerlehrlinge. Von J. Schuster . . . . .	1,-	Die Farben für graphische Zwecke. Von D. Würzberger . . . . .	2,-	Organisation der Buchdruckerei. Von Alfred Heller. Geh. . . . .	7,-
Alphabetische, für Schreibern. Festhilfsbuch. Von . . . . .	1,-	Die Farben und ihre Töne. 2. Auflage. Mit 7 Farbtafeln. Von W. Ehler . . . . .	2,50	Monographien des Buchgewerbes 1. Bd.: Antiqua und Fraktur. 4. Bd.: Der Titelsatz, seine Entwicklung . . . . .	1,-
Fest Stempel . . . . .	80,-	Die Zurichtung von Schrift, Platten und Bildformen. Von der Technischen Kommission . . . . .	30,-	10. Bd.: Die Schwabacher Schrift in Vergangenheit und Gegenwart . . . . .	1,50
Lehr- u. Übungsbuch für den Unterricht der Buchdrucker im Satzbau und Fachzeichnen . . . . .	4,-	Handbuch für Buchdrucker. Von Fr. Bauer . . . . .	4,-	11. Bd.: Das Buch als Werk des Buchdruckers . . . . .	1,-
Das Schriftschreiben. Ein Hilfsbüchlein für den praktischen Unterricht. Broschüre . . . . .	20,-	Offizielles der „T. M.“ . . . . .	20,-	Rechenbuch für Setzer, Drucker, Schriftsetzer, Galvanoplastiker und Stereotypenr. Von Direktor H. Friedemann . . . . .	40,-
Das Schreiben als Kunstfertigkeit. Von R. Koch . . . . .	2,-	Prakt. Anweisungen zum Farbermischen . . . . .	15,-	Schrift u. Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von O. Weise . . . . .	1,50
Duarthet m. Nonpareille-Einteilg. Schriftschreib-, Zierschrift und angewandte Schrift. Von Edward Johnson . . . . .	8,-	Die Farbenlehre. Von W. Ostwald. 1. Buch: Mathematische Farbenlehre 2. Buch: Physikal. Farbenlehre . . . . .	4,- 5,50	Schrift u. Buchwesen in alter und neuer Zeit. Von Prof. K. O. Hartmann. 1, 2 . . . . .	1,-
Vorlagen zum Schriftschreiben. Zum Selbstunterricht . . . . .	30,-	Die Farbschule. Eine Anleitung zur praktischen Erlernung der wissenschaftlichen Farbenlehre. Von W. Ostwald. Gebunden . . . . .	2,50	<b>Geschenkliteratur</b>	
<b>Korrektur</b>		Vogelanlegeapparat „Rotary“ . . . . .	40,-	Heil Gutenberg, Chor für Buchdrucker . . . . .	10,-
Ausführ. Rechtschreiblehre. Von J. Hammer . . . . .	2,-	Vogelanlegeapparat „Univerfal“ . . . . .	50,-	Kunden- u. König. Buchdruckerliche Handwerksburschengeschichte . . . . .	1,-
Der Blinddruck. Die wichtigsten Regeln für die Praxis. Von Albrecht Hille (Berlin) . . . . .	0,5	Schmih. Von Georg Wörband . . . . .	20,-	Vom Sturm gepöppelt! Schützen u. Geschützten a. einem Zigeunerleben. Von M. Drescher, brosch. . . . .	3,-
Der Satz u. die Behandlung fremder Sprachen. Von Wllh. Hellwig . . . . .	2,-	Spiele. Ihre Ursachen und ihre Verrichtung. Von H. Kopp u. R. Nech . . . . .	40,-	Wie soll ich formatmachen und formenschließen? Ein Ratgeber für Buchdrucker. Von M. Rauch . . . . .	150,-

Bei Bestellungen wolle man den Betrag auf unser Postcheckkonto Leipzig Nr. 53430 einzahlen und die Rückseite zur Bestellung benutzen. Wird der Betrag nicht vorher eingezahlt, dann erfolgt Zusendung unter Nachnahme und Verrechnung der Kosten. Nach dem Auslande liefern wir nur gegen Voreinsendung des Betrages. Preise sind freibleibend.

## Brandenburgischer Maschinenfabrikverein

(Sitz Berlin)  
Sonntag, den 14. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dymstraße 2:

### Ordentliche Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Statutenänderung. 3. Reorganisationen. 4. Neuwahlen. 6. Neuaufnahmen.  
Ausgabe und Abrechnung der Eintrittskarten zum Stiftungsfest; Abgabe der Jahresberichte. — Die Technische Kommission trifft sich 9 1/2 Uhr im großen Saale.  
Allseitiges, pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 4 1/2 Uhr:

### 22. Stiftungsfest

Künstlerisch-humoristisches Programm. Tanz. Zahlreichen Besuch erwartet Die Vergnügungskommission.

## Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Kreis Dresden

Die Graphische Vereinigung Dresden hat in der Staatl. Kunstgewerbebibliothek, Elbstr. 34, die

### Entstehung und Fortentwicklung der Schriftgusstechnik seit Gutenberg

wieder hergestellt von der Schriftgießerei D. Stempel H. G. öffentlich bis 28. Januar (8 bis 6 Uhr) ausgestellt.

Am den Ortsgruppen, Ortsvereinen und Bezirksabteilungen in der Umgebung Dresdens den Besuch dieser sehenswerten Ausstellung zu ermöglichen, ist die Ausstellung nach vorheriger Anmeldung auch Sonntags (14., 21. und 28. Januar) geöffnet.  
Anmeldungen an Koll. T. Hopfstedt, Dresden 24, Schnebergstr. 33.

### Sofort

sucht Junger **Setzer**, gestützt auf gute Zeugnisse, Stell. Egal wohin! Werte Angebote an **Karl Bauer**, Brandenburg (Havel), Neust. Markt 22.

### Maschinenmeister

23 Jahre alt, ledig, durchaus tüchtig in **Masstr., Platten u. Werkd.**, wünscht sich zu veränd. Besch. oder Tätig. bew. Off. unter Nr. 47 an die Geschft.d.W., Leipzig, Königstr. 7.

## Ab 1. Februar

### sucht junger Schriftsetzer

Stellung. Auch außer Veru. Egal wohin!  
Erich **Pöfster**, Glauchau i. Sa., Hermannstraße 13.

Erstklassiger **Masstr. u. Farbendr.** 27 J., 1. Dauerst. i. Leipzig. Ein- und Zweitour, Apparat. Pa. Feign. Geff. Angebote erbiten unter 67 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königstraße 7.

## Großen Verdienst

erzielen Kollegen, wenn Sie den Verkauf meiner konkurrenzlos billigen

**Nähgarne und Werkze** für Haus und Werkstatt übernehmen. Da es sich um einen Verbrauchsartikel handelt, der unbedingt gekauft werden muß, lassen sich gute Geschäfte erzielen. Der Verkauf erfolgt ab **Fabriklager** hier per **Nachnahme** oder **Vorkasse**. Musterbestellungen von 200, 500 und höher stehen gegen **Vorkasse** auf mein **Postcheckkonto** zur Verfügung. Ich arbeite nachweisbar zur höchsten Zufriedenheit mit diesen Kollegen an allen Wägen Deutschlands

**Adolf Rübner**, Nähfabrikvertrieb, Holzwinden a. d. W., Bahnhofsstraße 4, Postcheckkonto Essen Nr. 931.

## Kleine Druckerei

auch einz. Maschin., Utensilien, alte Schriften usw. zu kaufen gesucht. O. S. Eöhner, Hildesheim.

Bei Einwendung von kleinen Anzeigen wolle man der **Prozent** ersparten halber den Betrag gleich miteinsenden. Am besten benutzt man unser **Postcheckkonto Leipzig Nr. 61328** und vermerkt den **Zeit** des Inserats auf dem **Abschnitt**.  
**Geschäftsstelle des „Korr.“**

### Freiklämiger

Am 2. Januar verstarb nach schwerem Weiden im Alter von 22 Jahren unser lieber Kollege, der Setzer **Freiklämiger**  
Wir verlieren in dem Verstorbenen einen jungen, hoffnungsvollen Mitarbeiter. Ruhe in Frieden!  
Das Personal der Buchdruckerei Hempel & Co., G. m. b. H., Berlin.

## Schnellpr., Viegeldruckpr., Schneidemasch., Vappsch.

zu kaufen gesucht. Nachweis solcher Maschinen werden von Kollegen gegen Vergütung entgegenommen.

Drugo **Alms**, Leipzig, Konradstraße 59 p.

Am der Jahreswende gedenken wir der im Jahre 1922 von uns geschiedenen Kollegen. Wir trauern um die Kollegen **Heinrich Stück** Schriftgießer, geboren am 6. Dezember 1845 in Schlfh, und **Freikellner**

Setzer, geboren am 12. Juni 1850 in Nordhausen. Ein ehrendes Andenken wird ihnen bewahren **Bezirksverein Offenbach a. M.**

## Oskar Patzig

der Vorsitzende unserer Vereinigung, ist nicht mehr. Sein durch die Keilgestrappagen geschwächter Körper erlag den Folgen der Grippe, die ihn nach achtjährigem Krankenlager in den ersten Tagen des Jahres dahinschickte. Sein bleibender Charakter, seine rastlose Tätigkeit für unsere Vereinigung sichern ihm bei uns ein Uelbewendes Andenken.  
Dresden, Januar 1923.  
Graphische Vereinigung Dresden.